



## Sie erwarten ein Baby und beziehen Arbeitslosengeld-2?

Folgende Leistungen können Sie während der Schwangerschaft und für die Geburt des Babys beantragen:

- ✓ Schwangerschaftsbekleidung max. 157.80€ (ab der 33.Schwangerschaftswoche)
- ✓ Erstausstattung Geburt (Babybekleidung, Kinderwagen usw.) in Höhe von 362,10€ (Auszahlung 2 Monate vor Geburtstermin)
- ✓ Erstausstattung für Mobiliar des Babys, max. 220,-€ (Auszahlung 2 Monate für Geburtstermin)
- ✓ Mehrbedarf Schwangerschaft – 17% des maßgeblichen Regelbedarfes, monatlich (ab der 13. Schwangerschaftswoche)

Weitere finanzielle Leistungen können an folgenden Stellen beantragt werden:

- ✓ Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e.V.  
Juristenstraße 1-2 in 06886 Lutherstadt Wittenberg
- ✓ Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e.V.  
Georgenstraße 13-15 06842 Dessau-Roßlau
- ✓ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e.V.  
Wittenberger Str. 61 in 06917 Jessen (Elster)

Benötigte Unterlagen für die Antragstellung im Jobcenter:

- ✓ Antrag auf Arbeitslosengeld-2, wichtig:  
die Antragstellung muss durch die Eltern oder einen Elternteil persönlich oder mit deren Vollmacht erfolgen \*
- ✓ Antrag auf Leistungen nach § 24 Absatz 3 Nummer 2 SGB II
- ✓ Vorlage Mutterpass
- ✓ Angaben zum Kindesvater in der Anlage UH2 und Anlage UH3

Wenn Ihre Eltern / Ihr Elternteil keine Leistungen zum Lebensunterhalt benötigen, ist eine kurze schriftliche Erklärung erforderlich. Es reicht dabei aus, wenn im Antrag der Name, Vorname, die Rentenversicherungsnummer der Eltern und die Krankenkasse des Elternteils, bei dem Sie familienversichert sind, angegeben wird.

**Der Antrag muss von den Eltern / dem Elternteil unterschrieben werden!**

### Wichtiger Hinweis:

Mit Geburt Ihres Babys ist ein eigener Antrag zu stellen. Für diesen Antrag werden benötigt: Geburtsurkunde, Elterngeldbescheid, Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltstitel bzw. Bescheid über Unterhaltsvorschuss und Kindergeldbescheid.

Beachten Sie auch unseren Flyer „KOMM – Sei dabei beim Bildungs- und Teilhabepaket“. In diesem sind Hinweise zu weiteren finanziellen Unterstützungen für die Zeit nach der Geburt zu finden.

\* Ein eigenständiger Antrag kann erst gestellt werden:

- ab dem 25. Lebensjahr oder
- ab Geburt des Babys oder
- ab Eheschließung bzw. Gründung einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft.

**Alles Gute wünscht Ihnen  
Ihr Jobcenter Landkreis Wittenberg!**